

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 45

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf die einzelnen angeregten Gedanken wollen wir nicht näher eingehen.

Die kleine Schrift ist lesenswerth, wenn uns darin auch keine besonders neuen Gedanken überraschen.

E.

Vom Gefecht. Studien und Kriegserfahrungen, Befehlsführung über gemischte Truppen betreffend.
Von Gg. E. v. W. Breslau. Verlag von Max Mäkers Hofbuchhandlung. 1872.

Die Schrift enthält sehr viele gehaltvolle Ansichten. Dieselbe behandelt folgende Abschnitte: Die Befehlsführung; den Nachrichten- und Aufklärungsdienst; die Gefechtsbereitschaft in den Rantonnements und während des Marsches; den Begriff des Gefechts; Angriff und Verfolgung; die Verteidigung; die taktischen Grundsätze allgemeiner Art; das Rückzugsgesetz; die Scheinmanöver; Flußübergänge Angesichts des Feindes; das kleine Gefecht und den Schützen- dienst.

Die Arbeit wird, wir wissen nicht mit Recht oder Unrecht, einem Offizier zugeschrieben, welcher die Militärliteratur durch mehrere sehr gediegene Arbeiten bereichert hat. In den vorliegenden Studien ist jedenfalls sehr viel Vortreffliches enthalten und besonders der Anhang liefert einen interessanten Beitrag zu der Fachtart, welche in Zukunft befolgt werden muß.

Das Buch ist für Truppen- und Generalstabs-Offiziere gleich lehrreich. Keiner wird dasselbe ohne Nutzen aus der Hand legen.

E.

Edgenossenschaft.

— Das Reglement über die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres geht einer abermaligen Revision entgegen. Das edgen. Militärdepartement hat zu diesem Zwecke eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Oberst Wieland, Oberst de Val- lère, Stabsmajor von Michel, Stabshauptmann Göbblin und Stabs- hauptmann Zellweger.

Ausland.

Frankreich. In Frankreich hat sich bei der diesjährigen Einstellung der Jöglinge der Kriegsschule von St. Cyr in die Armee eine eigenthümliche Schwierigkeit herausgestellt. 400 Eleven des 2. Jahrgangs und 180 des 1. Jahres hatten sich zur Austrittsprüfung gemeldet, 47 der ersteren und 16 der letzteren Kategorie sind aber zurückgewiesen worden. Ein Theil derselben sollte den betreffenden Kursus noch einmal durchmachen, ein anderer Theil (22 im Ganzen) bestimmungsmäßig als Sousoffizier in die Armee eingestellt werden. Es stellte sich aber heraus, daß der größte Theil dieser Eleven den letzten Krieg, theils als Souslieutenants, theils als Lieutenants, ja selbst als Kapitäns mitgemacht hätten, daher füglich nicht als Unteroffiziere wieder angestellt werden könnten. Wie der „Avenir militaire“ berichtet, ist diese Angelegenheit durch den Kriegsminister in folgender Weise geordnet: Die 47 älteren Zurückgewiesenen haben einen abgekürzten 3monatlichen Kursus in der Schule von St. Cyr durchzumachen; sie erhalten den Titel Souslieutenant, das Patent aber erst am Schluß des Kursus Mitte Januar t. J., während ihre Kameraden, welche die Prüfung bestanden, ein Patent vom September 1871, der Zeit ihres Eintritts in St. Cyr als Offizier-Elven, bekommen. Von den durchgefallenen 16 Eleven des 1. Jahrgangs werden nur 3, welche den Feldzug nicht mitgemacht haben, als Unteroffiziere in die Armee eingestellt, alle übrigen haben den ersten Kursus noch ein volles Jahr in der Schule durchzumachen.

— Eingedenk des Nutzens, welchen die Brieftauben während der Einschließung und Belagerung von Paris gewährt haben, ist die Anordnung getroffen worden, daß in jeder französischen Festung ein Brieftauben-Etablissement schon im Frieden errichtet werden sollte.

(M. W. B.)

— In den französischen Lyceen soll bekanntlich auch für eine militärische Vorbildung der Eleven besonders gesorgt werden. Außer gymnastischen und Ererzierübungen sind neuerdings auch Schießübungen, Reiten und militärische Breitenaben zur Kenntniß des Terrains in der Umgegend vorgeschrieben worden.

Seitens des Kriegsministeriums sind den Lyceen eine Anzahl Chassepotgewehre überwiesen und wird den Lyceen anempfohlen, für den ersten Schießunterricht Lasserre-Patronen zu beschaffen, welche sich zu Schießübungen im Zimmer vollkommen eignen. Für den unentgeltlichen Reitunterricht an die Eleven soll in Garnisonstädten dadurch gesorgt werden, daß mit Zustimmung des Kriegsministers derselbe an Kavallerie-Offiziere übertragen wird.

Der Minister des Unterrichts beabsichtigt außerdem, um die militärische Ausbildung in den Lyceen noch mehr zu fördern, die gegenwärtig bei denselben angestellten Hilfslehrer (maîtres répétiteurs) durch ehemalige Offiziere zu ersetzen. Danach würden bei einem jedem Lyceum anzustellen sein: ein Kapitän zur Leitung und allgemeinen Beaufsichtigung der militärischen Übungen mit einem Zuschuß von 1500 Fr. zu seiner Pension, 6 Offiziere mit 1000 Fr. Zuschuß zur Beaufsichtigung der Eleven in ihren Freizeiten und zur Leitung der militärischen Übungen; diese Offiziere sollen möglichst ihre Bildung in der polytechnischen Schule oder der von St. Cyr erhalten haben. Für die gymnastischen und Ererzierübungen, die Beaufsichtigung der Schlafsäle, Arreste und anderen verschiedenen Befalligkeiten in den Lyceen sollen endlich noch 6 ehemalige Adjutanten mit einer Zulage von 800 Fr. zu ihrer Pension angestellt werden.

— (Die neue Pariser Gürtelbahn.) Der „Bien Public“ meldet: Die Vorarbeiten der strategischen Eisenbahn, welche Paris mit einem Gürtel umgeben soll, sind vom militärischen Standpunkt aus beendigt. Diese Bahn geht über Villeneuve-Saint-Georges, Boissy-Saint-Leger, Chennévères an der Marne, die Krümmungen der Marne links, den Park von Coudilly rechts lassend und auf Ville-Evrard zugehend, nachdem sie die Marne bei Noisy-le Grand und den Kanal von Chelles überschritten hat; von Ville-Evrard zieht sich die Bahn nach Montfermeil, durchschneidet den Wald von Bondy, um nach Boulogne zu gelangen, überschreitet den Durcq-Kanal und gelangt nach Patte-d'Oie auf der Straße von Lille, dann nach Conesse, nach Gredlay, nach Montmorency, in ihren Gürtel alle Punkte einschließend, an welchen sich die Preußen festgesetzt hatten, um Paris zu bombardiren. Von Montmorency erreicht sie Sannois, auf dessen Hügel Batterien errichtet werden sollen, dann verläßt die Bahn die Verteidigungsgrenze der Forts von Paris, nimmt ihre Richtung gegen Pontoise, Conflans, Poissy, durchschneidet den zum Verteidigungssystem von Paris gehörenden Wald von St. Germain, berührt St. Cyr, La Miniere, Palaiseau, um ihren Ausgangspunkt zu erreichen, nachdem sie die Seine zwischen Ablon und Villeneuve-Saint-Georges überschritten. (M. W. B.)

— In den französischen Kasernen war es bisher verboten, daß die Soldaten in ihrem Wohn- und Schlafzimmer sich waschen durften. Dies mußte an den Kasernenbrunnen im Freien geschehen. Um den in Bezug auf die Reinlichkeit und den Gesundheitszustand der Soldaten sich hierdurch herausstellenden großen Uebelnständen abzuhefen, sind die General-Inspektoren Seitens des Kriegsministers aufgefordert worden, bei ihren Inspektionen dahin zu wirken, daß innerhalb der Kasernements besondere Waschstuben (Lavados) eingerichtet werden. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel wird durch den Hinweis auf die allgemeine Wehrpflicht und die dadurch der Armee zugeführten, an größere Reinlichkeit gewöhnten Mannschaften aus den gebildeten Ständen motivirt.

Italien. (Beabsichtigte Errichtung eines Verteidigungs-Korps für die Alpen-Zone.) Der Kriegsminister will unsere ganze Alpen-Zone militärisch organisiren, indem Territorial-Kom-

pagnien gebildet werden, welche während des Friedens die Besatzung unserer Grenz-Festungen und der Alpenpässe bilden, in Kriegeszeiten aber eine starke Vorhut für unser Heer sind. Die Rekrutierung dieser Kompagnien wird auf vollkommen territorialer Grundlage erfolgen, d. h. die Bevölkerung jener Distrikte würde kein Kontingent zum eigentlichen sogenannten „Heere“ mehr stellen, dafür aber längere Zeit im Dienste bleiben. Für den Augenblick würde die Anzahl der Kompagnien eine beschränkte sein, aber die Kadres würden so eingerichtet werden, daß sie je von einem Augenblick zum andern verdoppelt werden könnten. Hinsichtlich der Verwaltung würden die Kompagnien von den nächsten Distrikten abhängen, aber eine jede würde ihr eigenes Magazin mit dem unentbehrlichen Material für Bekleidung, Bewaffnung und Mobilmachung haben. Ihre Bewaffnung müßte eine ganz vorzügliche sein; der Kriegsminister will ihnen sofort das Vetterli-Gewehr geben; sie müßten im Kriegesfalle binnen zwei Tagen mobil gemacht werden können. Ferner will der Kriegsminister das Scheibenschießen bei jenen Bevölkerungen einführen und Prämienschießen veranstalten, an welchen alle Theil nehmen dürfen, welche zu jener neuen Miliz gehören. Kurz, der Kriegsminister will in den Alpen-Zonen ein Vertheidigungs-Korps schaffen, wie es die Schweiz in ihren Scharfschützen und Destreich in seinen Tyroler Kaiser-Jägern besitzt.

Destreich. (Versuche mit einem neuen Feldtelegraphen.) Mit dem von einem englischen Offizier erfundenen neuen Feldtelegraphen, dessen einfaches System auf den Gang und gegenseitigen Stand der Zeiger einer Uhr basiert ist, wurden am 20. September Versuche zwischen Korneuburg und Klosterneuburg als Stationen, und zwar zugleich vergleichsweise mit dem jetzt in der österreichischen Armee eingeführten Feldtelegraphen ausgeführt. Der neue Telegraph empfiehlt sich durch Einfachheit, leichte Transportierung und durch Verständlichkeit der Zeichen.

— Das Generalstabswerk über den Krieg 1859 in Italien wird demnächst erscheinen. Der erste Band umfaßt die Ereignisse von der Eröffnung der Feindseligkeiten bis nach der Schlacht von Magenta.

— (Sanitärishes.) Das k. k. Generalkommando hat folgenden Befehl erlassen:

Obwohl der günstige Gesundheitszustand der unterstehenden Truppen von einer befriedigenden Handhabung der Gesundheitspflege Zeugniß gibt, so findet das k. k. Generalkommando sich doch durch den Umstand, daß an einzelnen Orten die Brechruhr epidemisch aufgetreten ist, veranlaßt, Nachstehendes anzuordnen:

1. In den Kasernen ist die sorgfältigste Reinlichkeit zu beobachten und zwar nicht nur in den Zimmern, sondern auch in den Gängen, Höfen, Aborten und deren Umgebung — die Wohnräume, sowie die Wachstuben und Arrestlokale sind mehrere Male des Tages ausgiebig zu lüften und es ist außerdem Sorge zu tragen, daß die Luft in den Zimmern nicht unnötigster Weise durch Trocknen der Wäsche und Montursstücke sowie Aufbewahren von übelriechenden oder der Fäulniß leicht unterliegenden Substanzen verdorben werde.

2. Neben der üblichen Ueberwachung der Menage, welche ohnedem schwer verdauliche, notorisch zu Diarrhoen leicht Veranlassung gebende Nahrungsmittel und Zubereitungsmethoden auszuschließen hat, dann der Kantinen in den Kasernen ist ein besonderes Augenmerk auf den Hausir-Handel zu richten, da gerade auf diesem der marktpolizeilichen Aufsicht entzogenen Wege häufig unreife und verdorbene, überhaupt gesundheitschädliche Nahrungsmittel in Verkehr gesetzt werden.

Wo durch solche lokale Verhältnisse eine Ueberwachung besonders schwierig oder unausführbar sich herausstellen sollte, ist den Hausirern mit Lebensmitteln der Zutritt zur Kaserne gänzlich zu verwehren.

3. Die Mannschaft ist entsprechend zu belehren, daß sie durch den Genuß von unreifen und verdorbenen Nahrungsmitteln sich einer großen Gefahr aussetzt, und besonders aufmerksam zu machen, daß auch die besten Speisen und Getränke, im Uebermaße genossen, Veranlassung zu schwerer Erkrankung geben können.

4. Da erfahrungsgemäß der epidemischen Brechruhr häufig Diarrhoen vorangehen, so ist es von besonderer Wichtigkeit, daß Leute

welche an Diarrhoen leiden, bei Zeiten ärztliche Hilfe suchen, damit solche Zustände, welche im Beginne meist leicht zu beseitigen sind, nicht durch Vernachlässigung gefährliche Dimensionen annehmen.

5. Brunnen, welche wegen unmittelbarer Nähe von Senkgruben oder Kloaken schlechtes Wasser liefern, sind ganz zu sperren, und ist der Bedarf an Trinkwasser entweder von den übrigen Brunnen der Kaserne oder nöthigenfalls von Außen zu beziehen; doch sind in letzterem Falle hiezu Stunden zu wählen, in welchen öffentliche Auslaufsbrunnen am wenigsten vom Publikum in Anspruch genommen sind, und es ist der zum Abholen des Wassers entsendeten Mannschaft zur Vermeidung von Ausschreitungen ein Unteroffizier beizugeben.

6. Ebenso wichtig ist es, Erkältungen zu vermeiden. Es wird daher darauf zu achten sein, daß die Mannschaft, welche erhöht vom Exercitieren kommt, sich erst entkleidet, wenn sie gehörig abgekühlt ist, und überhaupt sich nicht leichtsinnig raschen Abkühlungen aussetzt, was namentlich dann der Fall ist, wenn sie zur Nachtzeit in unzureichender Bekleidung die Morste aufsucht.

Die Belehrung der Mannschaft wird übrigens so einzurichten sein, daß sie nicht Furcht vor der Krankheit, sondern vielmehr das Gefühl der Beruhigung erzeugt, daß alle Mittel, welche die Erfahrung an die Hand gibt, aufgeboten werden, die Gefahr abzuwenden. (N. M. Z.)

— (Mitrailleuse.) Jüngst wurde auf der Simmeringer Halde ein Schießversuch mit einer Montigny-Mitrailleuse ausgeführt, welcher vorzugsweise von ballistischem Interesse war. Es wurden auf 1200 Schritt gegen eine 6 Schuh hohe, 9 Klafter breite, grau angestrichene Scheibe fünf Lagen zu 37, zusammen 185 Schuß mit Streuung über die ganze Front abgegeben, wobei 57 Treffer erzielt wurden. Der Wind war sehr stark und wechselnd. Um zu erfahren, was für Resultate falsch geschätzte Distanzen noch erzielen lassen, gab man zunächst fünf Lagen auf dieselbe Entfernung, jedoch mit dem Aufsatze für 1100 Schritt (um 100 Schritt weniger) und erzielte 21 Treffer; fünf weitere Lagen mit dem Aufsatze für 1300 Schritt (um 100 Schritt zu viel) gaben noch fünf Treffer; Alles in der Zeit von weniger als einer Minute. Gegen eine Scheibe, welche eine Infanterie-Kompagnie-Kolonne vorstellte, wurden 10 Lagen = 370 Schuß verfeuert. Zeit eine Minute. Scheibenbreite 36 Fuß, vier Scheiben in Abständen von sieben Fuß hinter einander. Distanz 800 Schritt. Die erste Scheibe wies 276 Treffer, die zweite 54 direkte, 203 indirekte, die dritte 34 direkte, 179 indirekte, die vierte 8 direkte, 130 indirekte Treffer auf, woraus hervorgeht, daß eine solche Kolonne, die in das Feuer einer Mitrailleuse geräth, binnen einer Minute vernichtet sein kann. Auf 50 Plänkler, welche durch 18 Zoll breite, 22 Zoll hohe, 3 Fuß mit den Mittellinien von einander entfernte Scheibenbilder dargestellt wurden, gab man 10 Lagen auf 600 Schritt; das Ergebnis war 70 Treffer in 31 Mann. Das langsamere oder schnellere Abgeben der einzelnen Salven hatte keinen bedeutenden Unterschied in der Zahl und Lage der Treffer zur Folge, indem beispielsweise auf 300 Schritt bei langsamer Bewegung des Abzugehebels und nicht Benützung der Streuvorrichtung alle Treffer in einem Raume von 5 Fuß Höhe und Seite, bei schnellem Abfeuern aber in einem Raume von 8½ Fuß Länge und 6 Fuß Höhe lagen.

Rußland. (Mobilisirungsversuche.) Behufs Einübung in der raschen Mobilisirung der Armee im Falle eines Krieges wurde im vorigen Jahre die Anordnung getroffen, alljährig im Laufe der günstigen Jahreszeit die Urlauber einzuberufen, um sowohl dieselben an pünktliche und schnelle Folgeleistung des Einberufungsbefehls zu gewöhnen, als auch den Militär- und Zivilbehörden Gelegenheit zu bieten, sich die nöthige Praxis für die schnelle Durchführung des Einberufungsaktes anzueignen. Gleichwie im vorigen, so wurden auch in diesem Jahre diese Mobilisirungsversuche derart vorgenommen, daß ein Gouvernement nach dem anderen, jedoch nicht nach einer bestimmten Zeit- und Reihenfolge, sondern nach beliebiger Wahl und unvermuthet, die Mobilisirungsordres erhielt und unverzüglich an's Werk gehen mußte. Nachdem alle diesbezüglichen Anstalten nach preussischem Muster organisiert sind und der nöthige Vorrath an Blanquetten zu jeder

Zeit bereit liegt, so besteht die ganze Arbeit nur in der Ausfüllung der Namen und Daten; und wie präzise und mit welcher Schnelligkeit die Einberufung vollzogen wurde, hiervon liefern die diesjährigen Versuche glänzende Beispiele. So erhielt der Militärchef eines Gouvernements den telegraphischen Mobilisierungsbefehl um 8 Uhr früh, ein anderer um 10 Uhr Vormittags, ein dritter um 1½ Uhr, ein vierter um 3 Uhr Nachts und bereits nach 4 bis 5 Stunden liefen im Kriegsministerium telegraphische Meldungen ein, daß sämtliche Einberufungserbodes expediert sind. Durchschnittlich waren in 4 Tagen die Regimenter und Korps komplettiert, und nur in den Gouvernements von großer Ausdehnung bedurfte die Komplettierung 6 bis 7 Tage. Nach bewirkter Komplettierung waren 2 bis 3 Tage dem Exercitren und 4 bis 6 Tage dem Scheibenschießen gewidmet, worauf sodann die Einberufenen wieder entlassen wurden. Die höchste Ziffer der in einem Gouvernement ohne tröstliche Veranlassung sich nicht Gestellten betrug 25, welche zur Strafe zur aktiven Dienstleistung unverzüglich einberufen wurden. Bei dem Umstande, als die Regierung auch gegen die sämmtlichen Behörden in diesem Punkte mit der größten Strenge verfährt, ging die Einberufung allerorts sehr schnell von Statten, und man ist daher durch die erzielten Resultate in der Lage, im Kriegsfalle genau den Zeitpunkt für die vollständige Mobilisierung der Armee zu berechnen. (D. W. Z.)

— (Die Verlagen zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht) sind noch immer nicht weit genug gediehen. Daher findet auch im nächsten Jahre wieder eine Rekrutierung nach dem alten Konstriktionsmodus statt. Es werden dabei 6 von 1000 rekrutenpflichtigen Seelen ausgehoben und die eventuelle Leskaufsumme auf 800 Rubel fixirt. Vielleicht kann jedoch schon im Herbst 1873 mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verzogen werden, und sie dürfte allem Anscheine nach diejenigen jungen Leute treffen, die seit dem Jahre 1852 geboren sind. Es wäre aber nicht unmöglich, daß die Vorarbeiten sich noch länger hinzögen und daß das wehrpflichtige Normaljahr noch weiter hinausgeschoben würde; je mehr die Arbeiten vorwärts gehen, desto mehr häufen sich die Schwierigkeiten, die eine vorherige Regelung erwarten.

Verschiedenes.

— (Einweihung des Grab-Denkmales des Major v. Plönies.) In der frühen Morgenstunde des zum ersten Male wiederkehrenden Todestages des Major von Plönies (24. August) fand die feierliche Einweihung des von seinen Freunden gestifteten Grab-Denkmales statt. Es hatte sich zu derselben eine verhältnismäßig große Zahl von Theilnehmern auf dem schön gelegenen Friedhofe eingefunden, welcher von einer prächtigen Augustsonne beschienen wurde. Nach dem einleitenden Vortrage eines Choral — der Text des Gesanges war von seinem ältesten Jugendfreunde für diesen Zweck besonders gebichtet worden — durch ein Männer-Quartett, trat einer seiner näheren Freunde vor das Denkmal und hielt eine von Herzen kommende und der Bedeutung des Augenbildes entsprechende Gedächtnisrede, worin er auch seines ihm vorangegangenen Freundes, des 1866 bei Lausach gefallenen Hauptmann J. Königer, mit warmen Worten gedachte. Hieran knüpfte der Divisions-Gefällige, Pfarrer Straß, welcher auch vor einem Jahre die Grabrede gehalten hatte, einige erhebende Worte zur Erinnerung an den Frühverklärten. Die kurze, aber erhebende Feier schloß, wie sie begann, mit Choral-Gesang. Die Gemahlin des Verstorbenen mit ihren Kindern war persönlich erschienen und hatte so auf's Neue Gelegenheit, sich von der hohen Achtung zu überzeugen, welche dem Verewigten von dem großen Kreise seiner Freunde über das Grab hinaus gezollt wird. Sein Andenken wird von Allen, die ihn näher kannten, stets in Ehren gehalten werden. (A. M. Z.)

— (Ein militärisches Gutachten in vierzeiligen.) Die österreichische Wehrzeitung schreibt: Die Soldaten des Regiments Deutschmeister sollen ihr Gutachten über die Brauchbarkeit der bei dem letzten dreitägigen Manöver zur Erprobung gelangten englischen Kochmethode in einigen „vierzeiligen“ abgegeben haben,

von denen eine hiesige Lokal-Korrespondenz folgende protokolliert und registriert hat:

„D' Engländer, d's ham ma im Ganzen recht gern,
Owa mit'n Kesseln, da soll'n's zum Kufel sich scher'n.

D' englischen Kesseln san aus Blech und san rund,
A Knödel bleibt hart, wann's a Stadt drinn zwa Stund.

Deutschmeister san ma und alleweil voller Hamur,
Aber beim englischen Kochen, da ham ma schon g'sucht gnur!“

Da scheint es den österreichischen Soldaten mit den englischen Kochgeschirren gegangen zu sein, wie den unsrigen mit den preussischen Kochkesseln beim Truppenzusammenzug.

Berichtigung.

In Nr. 44 der Militärzeitung, Seite 348, Spalte 2, Zeile 20 v. o. soll es statt „Meaten“ heißen „Meaten“.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Waffenlehre,

speziell bearbeitet
für

Handfeuerwaffen und deren Schiesstheorie,
Technologie, Fabrikation und Controle, Munition, Geschichte und Verschiedenes

von

Rud. Schmidt,

Major im schweizerischen Generalstabe.

Mit 1 Tabelle und 10 Tafeln Abbildungen.

8. Geh. Fr. 4.

Basel. Schweighauserische Verlagsbuchhdlg.
(Benno Schwabe).

So eben erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Die vierte illustrierte Volks-Ausgabe von

Humoristischer Briefwechsel

zwischen den beiden Hüllkern

Kraus, der jetzt im Himmel,
und

Kutische, noch im Weltgetümmel,

von **Strebesam Holzwurm,**

mit 62 Original-Illustrationen.

Oleg. broch. Preis 12 Sgr.

Der Inhalt sowohl wie die Illustrationen geben diesem kleinen Buche den Charakter einer weiteren Geschichte des **Franzosenkriegs in Reimen und Bildern.**

Die allerliebste Schrift dürfte als ebenso originelle Lektüre, wie zur Erinnerung allseitig als eines der hübschesten und billigsten Festgeschenke empfohlen werden.

Verlag von **Eduard Feinrich Mayer** in **Cöln und Leipzig.**

In Unterzeichneter ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.

Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr sowie das Schweiz. Kadettengewehr.

Von

Rud. Schmidt, Major.

Hierzu 4 Zeichnungstafeln.

8°. geb. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Zweite Auflage.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.